

B e g r ü n d u n g

=====

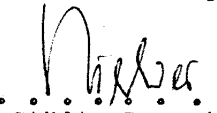
zum Bebauungsplan für die Baugebietsänderung der Grundstücke der Westf. Metallindustrie und der (ehem.) Erben Mülker, Esbecker Strasse.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.

Die Westf. Metallindustrie beabsichtigt, für die im Hauptwerk aus der Oberflächenveredelung anfallenden Abwässer eine moderne, voll-automatisch arbeitende Abwasserbehandlungsanlage auf ihrem Grundstück (Flur 37, Flurstück 48) zu errichten. Da der nach der Landesbauordnung vorgeschriebene Bauwuch nicht eingehalten werden konnte, hat sie das benachbarte Grundstück der Erben Mülker (Flur 37, Flurstücke 49 und 50) hinzugekauft. Nach Mitteilung des Wasserwirtschaftsamtes vom 21.2.1962 liegt die Errichtung der geplanten Anlage im Interesse des öffentlichen Wohles und ist für die Sanierung der Lippstädter Abwasserverhältnisse unumgänglich notwendig. Aus diesem Grunde werden die oben bezeichneten Grundstücke im Bebauungsplan gem. § 9 Ziffer (1) Abs. 7 ausschließlich als Fläche für die Behandlung und Beseitigung von Abwasser festgesetzt.

Die Grundstücke liegen jedoch zur Zeit nach dem Baugebietsplan der Stadt Lippstadt vom 6.5.1957 im gemischten Wohngebiet der zweigeschossigen, offenen Bauweise. Es ist daher notwendig, das südlich anschließende Gewerbegebiet durch die genannten Grundstücke bis zur Esbecker Strasse zu erweitern. Bei der Erweiterung handelt es sich um ein Gewerbegebiet im Sinne des § 8 der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962. Gemäss § 17 soll das Maß der baulichen Nutzung betragen: Grundflächenzahl 0,6 und Geschossflächenzahl 2,0.

Lippstadt, den . 16 . 9 . . . 1963
Stadtbauamt- Stadtplanungsamt


Städt. Bauamt